



Ressource.NRW

Aufruf des EFRE Programms für die besten Ideen für innovative ressourceneffiziente Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in NRW



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
.....	
2. Vorbemerkung	5
.....	
3. Ausgangslage und Zielsetzung	6
.....	
4. Gegenstand des Projektaufrufs	6
.....	
5. Teilnahme	7
.....	
6. Art, Umfang und Höhe der Förderung	7
.....	
7. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)	9
.....	
8. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium	11
.....	
9. Verfahren	11
.....	
10. Information zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren	13
.....	
Disclaimer / Impressum	14
.....	



Gesucht: Die besten Ideen für innovative ressourceneffiziente Investitionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Umweltbelastung, Klimawandel und die steigende Nachfrage nach knapper werdenden Rohstoffen und Energieträgern macht die effizientere Verwendung von Ressourcen dringend erforderlich – aus ökologischen wie ökonomischen Gründen. Gerade ein rohstoffarmes Industrieland wie Deutschland und ganz besonders NRW können davon profitieren.

Deshalb rückt die Ressourceneffizienz immer mehr in den Mittelpunkt der Politik. In der EU-Strategie „Europa 2020“ zählt das „Ressourcenschonende Europa“ zu den zentralen sieben Leitlinien. Das Wirtschaftswachstum muss konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Wir müssen schonend und effizient mit unseren natürlichen Ressourcen umgehen.

Der Aufruf „Innovative ressourceneffiziente Investitionen“ richtet sich dabei gezielt an kleine und mittlere Unternehmen. Es geht um die Suche nach neuen material- und energiesparenden Produktionsprozessen und Produkten sowie Recyclingverfahren. Höhere Ressourceneffizienz ist nicht nur umweltgerecht und klimaschonend, sie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und schafft neue Arbeit.

Wenn Sie neue Ideen für ein ressourceneffizientes Produzieren und die nachhaltige Ressourcennutzung haben, dann machen Sie mit und bewerben sich! Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen!

Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung des OP EFRE NRW 2014-2020-Aufrufs Ressource.NRW

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV)

1. Zusammenfassung

Ressourceneffizienz bedeutet kurz gesagt: „Mit weniger mehr erreichen!“ Eine ressourceneffiziente – also material- und energieschonende – Wirtschaftsweise bietet herausragende Möglichkeiten, Produktionsprozesse und Produkte umweltgerecht und klimaschonend zu verbessern – bei gleichzeitiger Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Denn einerseits werden Umweltbelastungen verringert, indem beispielsweise Abwasser, Abluft oder Abfall reduziert werden, andererseits werden durch den effizienten Einsatz von Rohstoffen und Energie innerbetriebliche Prozesse verbessert und Kosten gesenkt. Verbesserte Produkte schonen Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Ressourceneffizienz ist somit zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Der Aufruf „Innovative ressourceneffiziente Investitionen“ fordert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dazu auf, Bewerbungen

- zur Gestaltung von ressourceneffizienten Produktionsverfahren im Sinne des produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS);
- zur Gestaltung neuer energieeffizienter Herstellverfahren, die das Ziel verfolgen, bestehende Produkte durch innovative und ökologisch vorteilhafte Produkte zu ersetzen;
- für das Recycling und die Wiederverwendung von Abfall anderer Unternehmen

einzureichen.

Nehmen Sie Ihren Produktionsprozess oder den Recyclingprozess unter die Lupe. Sicherlich finden Sie auch in Ihrem KMU Verbesserungspotenziale im Sinne des ressourceneffizienten Wirtschaftens.

Vorteile der Ressourceneffizienz:

- kostenreduzierte Produktion
- umweltgerechte Produkte
- minimierter Rohstoffeinsatz
- effizienteres Abfall- & Umweltmanagement
- effektivere Mitarbeiter-Motivation durch verantwortungsbewusstes Arbeiten
- verbessertes Image des Unternehmens und seiner Produkte

Ansätze für Ressourceneffizienz-Ideen:

- sparsamer Einsatz von Rohstoffen, Energie und Wasser in der Produktion
- Ausschussreduzierung
- Reduzierung der Abfall- und Abwassermengen
- emissionsarme Produktionsprozesse
- Entwicklung umweltgerechter Produkte

2. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat Nordrhein-Westfalen seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt.

Zur Auswahl der Projekte hat sich in der letzten Förderperiode gezeigt, dass Aufrufe ein Instrument zur Sicherung einer hohen Effektivität und Effizienz des Programms darstellen. Sie sind auch in dieser Förderperiode das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Förderprojekten.

In der Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union ist eine der sieben zentralen Leitlinien das „Ressourcenschonende Europa“. Ziel ist es, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu fördern sowie das Verkehrswesen zu modernisieren. Dies stellt das industriell geprägte Land Nordrhein-Westfalen vor die Herausforderung, sein Innovationspotenzial und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen.

Zentraler Punkt hierfür ist ein intelligenter und verbesserter Einsatz von Materialien und Energie. Dieser effiziente Einsatz hat in den vergangenen Jahren bereits enorm an Bedeutung gewonnen und wird zukünftig noch wichtiger werden.

3. Ausgangslage und Zielsetzung

Anreize zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in KMU ergeben sich aus den Verpflichtungen zur Erreichung von Klimaschutzzielen. KMU sind aufgerufen, die Initiative zu ergreifen und sich heute hinsichtlich Preisstabilität, Versorgungssicherheit und ökologischer Belange zukunftsfähig aufzustellen. Damit stärken sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und etablieren eine umweltgerechte Produktionsweise. Zugleich bieten sich neue Chancen für innovative, exportfähige Produkte und Dienstleistungen, die dazu beitragen sollen, Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter für ein ressourceneffizientes sowie klimaschutzorientiertes Wirtschaften zu machen.

Ziel des Aufrufs „Innovative ressourceneffiziente Investitionen“ ist es, innovative Verfahren zur Steigerung der Material- und Energieeffizienz in KMU zu unterstützen, um den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen (THG) zu reduzieren.

KMU sind aufgerufen, neuartige Verfahrenslösungen vorzustellen, um damit einen Beitrag zur Senkung des THG-Ausstoßes und Ressourcenverbrauchs zu leisten. Eine erste großtechnische Umsetzung im praktischen Betrieb soll einen Beitrag dazu leisten, den Ressourceneinsatz in Unternehmen zu minimieren, Produktionskosten zu reduzieren und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die ökologische Wirtschaftsweise und der aktive Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele prägen zudem ein positives Image der Unternehmen und ihrer Produkte.

Durch die Förderung sollen qualifizierte Einzelvorhaben initiiert werden, in denen die KMU Eigeninitiative zu effizienzsteigernden Maßnahmen aufbringen und in die Vorhaben auch eine entsprechende finanzielle Eigenbeteiligung einbringen. Dazu sollen die Projekte direkt oder mittel- bis langfristig Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen schaffen bzw. erhalten.

4. Gegenstand des Projektaufrufs

Gegenstand des Aufrufs sind innovative Maßnahmen

- zur Gestaltung von ressourceneffizienten Produktionsverfahren im Sinne des produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS);
- zur Gestaltung neuer energieeffizienter Herstellverfahren, die das Ziel verfolgen, bestehende Produkte durch innovative und ökologisch vorteilhafte Produkte zu ersetzen;
- für das Recycling und die Wiederverwendung von Abfall anderer Unternehmen.

In Fällen, in denen die Maßnahmen der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (IED-Richtlinie) unterliegen, können die Merkblätter Beste verfügbare Techniken – (BVT) zur europäischen IED-Richtlinie als Abgrenzungshilfe für innovative Maßnahmen dienen.

5. Teilnahme

5.1 Teilnahmeberechtigt sind

kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß EU-Definition (Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft)¹.

Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

5.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Bewerber/-innen müssen eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen haben. Das Projekt muss am Standort in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.
- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen und Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Vorhaben können nur gefördert werden, wenn sie begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert ist.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.
- Die Durchführung der Vorhaben sollte bis spätestens zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Art, Umfang und Höhe der Förderung ergeben sich aus den anzuwendenden Richtlinien. Im Rahmen des Aufrufs sollen Vorhaben vorwiegend nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. März 2016 oder Folgerichtlinien (FöRL Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit) gefördert werden. Die EFRE Rahmenrichtlinie gilt stets übergeordnet.

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens ab. Grundlage für ihre Bemessung sind die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung.

¹ Artikel 2, Nr. 1; Anhang 1 der VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014

Der finanzielle Zuschuss aus EFRE- und Landesmitteln beträgt

- für innovative Maßnahmen zur Gestaltung von ressourceneffizienten Produktionsverfahren im Sinn des produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS) für:
 - Kleine Unternehmen bis zu 60 Prozent,
 - Mittlere Unternehmen bis zu 50 Prozent

der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind die Investitionsmehrausgaben, die erforderlich sind, um über das in den Unionsnormen vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden wie folgt ermittelt:

- a) Wenn bei den Gesamtinvestitionsausgaben für die Ausgaben einer Investition in den Umweltschutz als getrennte Investition ermittelt werden können, dann sind diese umweltschutzbezogenen Ausgaben die zuwendungsfähigen Ausgaben.
- b) In allen anderen Fällen werden die Ausgaben einer Investition in den Umweltschutz anhand eines Vergleichs mit einer ähnlichen weniger umweltfreundlichen Investition, die ohne Beihilfe durchaus hätte durchgeführt werden können, ermittelt. Die Differenz zwischen den Ausgaben dieser beiden Investitionen sind die umweltschutzbezogenen Ausgaben und somit die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nicht direkt mit der Verbesserung des Umweltschutzes zusammenhängende Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig.

- für innovative Maßnahmen zur Gestaltung neuer energieeffizienter Herstellungsverfahren, die das Ziel verfolgen, bestehende Produkte durch innovative und ökologisch vorteilhafte Produkte zu ersetzen für:
 - Kleine Unternehmen bis zu 50 Prozent,
 - Mittlere Unternehmen bis zu 40 Prozent,

der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind die Investitionsmehrausgaben, die für die Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden wie folgt ermittelt:

- a) Wenn bei den Gesamtinvestitionsausgaben die Ausgaben einer Investition zur Verbesserung der Energieeffizienz als getrennte Investition ermittelt werden können, dann sind die Energieeffizienzausgaben die zuwendungsfähigen Ausgaben.
- b) In allen anderen Fällen werden die Ausgaben einer Investition zur Verbesserung der Energieeffizienz anhand eines Vergleichs mit einer ähnlichen zu einer geringeren Energieeffizienz führenden Investition ermittelt, die ohne Beihilfe durchaus hätte durchgeführt werden können. Die Differenz zwischen den Ausgaben dieser beiden Investitionen sind die Energieeffizienzausgaben und somit die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nicht direkt mit der Verbesserung der Energieeffizienz zusammenhängende Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig.

- für innovative Maßnahmen für das Recycling und die Wiederverwertung von Abfall anderer Unternehmen für:
 - Kleine Unternehmen bis zu 55 Prozent,
 - Mittlere Unternehmen bis zu 45 Prozent,

der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind die Investitionsmehrausgaben für die Durchführung einer Investition, die zu besseren oder effizienteren Recycling- oder Wiederverwendungstätigkeiten führen, im Vergleich zu konventionellen Recycling- und Wiederverwendungstätigkeiten mit derselben Kapazität, die ohne die Zuwendung geschaffen würde.

7. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jeder Antrag anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien sowie der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014 - 2020 und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Aufruf ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben belegt werden.

7.1 Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien (Gewichtung 60%)

Scoring	Gewichtung in %	Bewertungskriterien
1. Auswahlkriterien des OP EFRE NRW, IP 3 (d)	60	
1.1 Ressourceneffizienz Potenzial zur Steigerung der Ressourceneffizienz bzw, Nachhaltigkeit	30	Rohstoff: quantitativ (in %) darzulegen Material/Betriebs-/Hilfsstoffe: quantitativ (in %) darzulegen Energie: quantitativ (in %) darzulegen
1.2 Wachstumspotenzial Arbeitsplätze gesichert/ geschaffen	30	quantitativ (in %) darzulegen
prognostizierte Umsatzsteigerung		quantitativ (in %) darzulegen

7.2. Projektauftragspezifische Auswahlkriterien (Gewichtung 30%)

Scoring	Gewichtung in %	Bewertungskriterien
2. Wettbewerbsspezifische Ziele	30	
Innovationscharakter		qualitativ darzulegen
Übertragbarkeit		qualitativ darzulegen
Klimaschutzeffekte am Standort in Form der CO ₂ -Reduzierung		quantitativ darzulegen
Wertschöpfung		qualitativ darzulegen

7.3 Querschnittsziele (Gewichtung 10%)

Scoring	Gewichtung in %	Bewertungskriterien
3. Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms	10	
Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen	5	qualitativ darzulegen
Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten	5	qualitativ darzulegen

8. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die begutachteten Vorhaben werden auf Basis der o.a. Auswahlkriterien in einem unabhängigen Gutachtergremium beraten und eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten wird für das Bewilligungsverfahren vorgeschlagen.

Das Gutachtergremium besteht aus:

- Vertretung Fachreferat Kreislaufwirtschaft, Abfallwirtschaftsplanung, IV-3 (MULNV)
- Vertretung Abteilung Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales
- Vertretung Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- Vertretung KlimaExpo.NRW
- Vertretung aus Vereinigung der Industrie-und Handelskammern NRW

Beratend hinzugezogen werden:

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW)
- Vertretung Verwaltungsbehörde EFRE
- Effizienz-Agentur NRW

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden unter www.efre.nrw.de bekannt gegeben.

Die Antragstellenden erklären sich im Falle einer positiven Gutachterempfehlung damit einverstanden, dass ihr Name und ihr Vorhaben, evtl. mit einer (abgestimmten) Kurzbeschreibung, im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung vorgestellt werden.

9. Verfahren

Der Aufruf Ressource.NRW sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor.

9.1 Einreichfristen Anträge

Anträge auf Förderung können beim LANUV NRW als zwischengeschaltete Stelle zu den nachfolgenden Terminen

29. März 2019,
12. Juni 2019

eingereicht werden.

9.2 Auswahlrunden Gutachtergremium

Die Auswahlrunden durch das Gutachtergremium finden voraussichtlich im

Juli 2019,
September 2019

statt.

9.3. Antrags- und Bewerbungsunterlagen

Für die Beantragung und Darstellung des Vorhabens sind obligatorisch Antragsunterlagen sowie ein Bewerbungsbogen zu benutzen, die unter www.lanuv.nrw.de oder www.ressourceneffizienz.de abgerufen werden können.

Dort finden sich auch weitere Informationen zum Wettbewerb inkl. der gesetzlichen Grundlagen sowie der Termine für Informationsveranstaltungen, zur Antragstellung und diverse Formblätter für erforderliche Erklärungen. Der Antrag inklusive aller Anlagen soll in zweifacher Kopie – einseitig bedruckt, ohne Trennblätter, nicht geheftet oder gebunden sowie gelocht – beim LANUV NRW eingereicht werden.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dem LANUV NRW eine Kopie des Antrags mit allen Anlagen auf einem elektronischen Datenträger (z. B. USB-Stick) zur Verfügung zu stellen.

Eingereichte Anträge stehen untereinander im Wettbewerb

Die eingegangenen Anträge werden in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer Innovation geprüft und bewertet.

Zum Begutachtungsprozess können grundsätzlich nur Vorhaben zugelassen werden, für die vom antragstellenden KMU alle erforderlichen Nachweise eingereicht bzw. die Voraussetzungen erfüllt wurden.

Projektanträge sind zu richten an:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
(LANUV NRW)
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Stichwort: „Innovative ressourceneffiziente Investitionen“

Ihre Ansprechpartner sind:

LANUV NRW
Herr Roland Hönschker
Telefon: 0211 1590-2169
E-Mail: Ressource.NRW@lanuv.nrw.de

Effizienz-Agentur NRW
Herr Marcus Lodde
Team Ressource.NRW
Telefon: 0203 37879-35
E-Mail: ressourcen@efanrw.de

10. Information zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Das LANUV NRW als zwischengeschaltete Stelle entscheidet auf Basis des Gutachtertutums und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Eine Förderung erfolgt ausschließlich über Zuschüsse. Die grundlegenden Randbedingungen einer möglichen Förderung sind in den im Punkt 4 beschriebenen Fördergrundlagen enthalten. Die EFRE-Rahmenrichtlinie gilt stets übergeordnet.

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014 - 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. März 2016 oder Folgerichtlinien

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die öffentliche Liste der Vorhaben einverstanden (Art. 115 (2), Anhang XII Ziffer 1 VO (EU) 1303/2013).

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Antragsteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.

Impressum

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de

Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

Redaktion: Ingo Menssen, Effizienz-Agentur NRW,
Dr.-Hammacher-Straße 49, 47119 Duisburg

Stand: November 2018

Bildnachweise:

Titelbild: R. Rieder für Edelstahlwerke Schmees GmbH
Portrait Heinen-Esser: Land NRW/Anke Jacob

EFRE-Verwaltungsbehörde NRW
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat V.1
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 61772-0
E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de
www.efre.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 4566-0
E-Mail: poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de